

Meldung von Schüler:innenunfällen



Gemäß **§ 363 ASVG** sind Unfälle mit körperlicher Schädigung innerhalb von **5 Tagen** elektronisch an die AUVA zu melden. Dies auch dann, wenn kein Rettungseinsatz erfolgt ist oder die Eltern des verunfallten Kindes mit diesem selber zum Arzt gehen.

Wann ist ein Unfallsformular auszufüllen?

Eine Unfallmeldung an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt hat binnen fünf Tagen zu erfolgen bei:

- Sportunfällen
- anderen Unfällen im Aufsichtsbereich der Schule
- Unfällen auf dem Schulweg

Eine Nichtmeldung wäre rechtswidrig und schuldhaft und könnte Ersatzansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz auslösen.

Besonders schwere Unfälle sind im Wege der Schulleitung umgehend der Bildungsdirektion für Wien zu melden.

FORMULAR: Unfallmeldung für Personen in Bildungseinrichtungen

Bei einem Schulwegunfall:

Da der Schulweg eines Schülers oder einer Schülerin vom Versicherungsschutz der AUVA erfasst ist, muss die (z.B. klassenführende) Lehrperson auch den Hergang eines Wegunfalles, den sie nicht gesehen hat, auf dem Unfallformular bestätigen. Die Beschreibung des Unfallherganges kann folgendermaßen eingeleitet werden: „Laut Aussage der/des ...“